

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 21.03.2024

SR/BeVoSr/979/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen: RZWB-8

Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Kurabgabe in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Prüfung der Einführung einer Kurabgabe nach KAG, § 10 Abs. 3, Satz1

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu prüfen und die daraus entstehende mögliche Erlössituation zu bewerten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 21.03.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.03.2024

Köpcke, Peter am 18.03.2024

Sachverhalt:

Dem Ausschuss liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2024 zur Prüfung der Einführung einer Kurabgabe nach KAG, § 10 Abs. 3, Satz1 vor. Im Gesetz heißt es: *§ 10 KAG – Kur- und Tourismusabgaben. (3) Die Kurabgabe wird von allen Personen, die im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen oder eine Unterkunft innehaben, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd), als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, öffentliche Einrichtungen zu benutzen und an Veranstaltungen teilzunehmen.*

Im Bericht der Verwaltung zu dieser Sitzung wurde zur Entwicklung der Übernachtungszahlen folgendes mitgeteilt:

Das Statistikamt Nord hat im Februar 2024 die Übernachtungszahlen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Demnach kann sich die Inselstadt Ratzeburg über einen Übernachtungsrekord freuen. Das bisher erfolgreichste Jahr in Bezug auf den Übernachtungstourismus seit der Erfassung war 2019. Hier wurden für die Stadt Ratzeburg knapp 174.399 Übernachtungen gemeldet. In 2023 wurde diese Zahl sogar übertroffen: 185.224 € Übernachtungen wurden dem Statistikamt gemeldet (+ 8 % im Vergleich zu 2022). Statistisch erfasst werden Betriebe ab 10 Betten. Alle Privatvermieter (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Wohnmobilstellplatz) werden nicht erfasst.

In der Sitzung des AWTS am 20.02.2023 wurde bereits ein Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der Kurabgabe behandelt. In der Diskussion kamen Vorbehalte wegen des bürokratischen Aufwandes und der Verweis auf die bereits verbesserten Einnahmen nach Erhöhung der Parkgebührensätze 2022 zur Sprache. Der Antrag wurde mit 8 Nein- zu 2 Ja-Stimmen abgelehnt. Mit der aktuellen Haushaltslage der Stadt Ratzeburg ergibt sich nun allerdings eine geänderte Situation.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine Erhöhung der Einnahmen in der Sparte Tourismus ermöglicht die Reduzierung der Querfinanzierung und damit eine Entlastung des städtischen Haushalts.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2024: Prüfung der Einführung einer Kurabgabe

mitgezeichnet haben: